Der

in hat bie Aufnahme bes unten bejehriebenen Tieres in bic

Dem Antrage tonnte nicht ftattgegeben werben,

ba bas Tier außerlich ichon als frant ericheint (§ 8 unter a bes Gefebes)") -

ba bas Tier in so mangelhasiem Ernährungszustande sich befindet, daß Aransheitsverdacht begründet erscheint (§ 8 unter b des Gelebed)") —

ba ber Nadweis nicht erbradh ist, bajs das Tier minbeftens feit einem Monat im Jörftentum ober einem nach 5: 12 bes Gefeged bemleiben gleidigeftellten beutschen Wondeschaate eingeftelt gewelen ist GS wuter e des Gefeged

(Det und Datum)

Schlachtviehverficherung benntragt.

Der gleifchbefcauer - Schlachthofbirektor.")

") Das nicht Autreffenbe ift zu burchfreichen.

Ret und Geschlecht. Ungefahred Alber thei Ralbern und Monntent. Borbe. Besondere Kennycichen.